

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wattenbek am Mittwoch, dem 19. Februar 2014, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Schaltheus in Wattenbek

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:

GV Herr Björn-Olaf Maas als Vorsitzender

GV'in Frau Ina Frässdorf

GV Herr Axel Höper

GV Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin

Bgl. Mitglied Frau Geesche Schmidt

Bgl. Mitglied Frau Andrea Winneg als Vertreterin für Herrn Canal

Bgl. Mitglied Herr Heiko Prüß

Es fehlt entschuldigt:

Herr Canal

Gäste:

Herr Bürgermeister Schröder

Herr Haese

Frau Haese

Herr Voß

Frau Eyler

Herr Schäffer

Herr Borchert, Amt Bordsesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Maas begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **Herr Maas** Frau Winneg per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22. 08.2013
3. Mitteilungen und Anfragen

4. Einwohnerfragestunde
5. Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013
6. Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013 und Gebühre-
kalkulation Schuljahr 2014/2015
7. Bericht der Kita-Leitung
8. Erweiterung Kita / Umbau Sportheim; Sachstandsbericht

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Falls noch Beratungsbedarf im nichtöffentlichen Teil zu TOP 8 besteht, wird vor dem Tagesordnungspunkt ein entsprechender Beschluss gefasst.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08. 2013

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.08.2013 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) **Herr Schröder** teilt zur **Kita** folgendes mit: Die Umbaumaßnahmen im Sportheim liegen im Zeitplan. Wenn keine Verzögerungen mehr auftreten, kann evtl. nach dem Wochenende 28.02.2014 schon mit dem Einräumen begonnen werden. Der Trockenzustand der Räumlichkeiten bleibt abzuwarten. Herr Schröder fragt an, wer Zeit hätte, die Kita beim Umräumen zu unterstützen, da die Gemeindearbeiter schon sehr ausgelastet sind. Am heutigen Tag hat mit der Fa. Rumpf ein Vorgespräch bezüglich Gestaltung der Aussenanlagen stattgefunden. Herr Schröder erläutert, welche Maßnahmen durchgeführt werden.

Bezüglich der Sanierung der Marderschäden teilt Herr Schröder mit, dass diese fortgesetzt wird, wenn die Fuchsgruppe umgezogen ist. In der flachen Halle und in den Abstellräumen ist die Sanierung abgeschlossen.

b) **Herr Schröder** teilt mit, dass eine **Mitteilung der Straßenmeisterei** vorliegt, dass die **K 8** von Wattenbek nach Negenharrie voraussichtlich vom 14.07.-25.07.2014 neu asphaltiert wird. Es sind dann abschnittsweise Vollsperrungen erforderlich.

c) **Herr Schröder** teilt mit, dass am 14.02.2014 die **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek** stattgefunden hat. Herr Onno Marxen wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung zum Ehrenwehrlführer ernannt.

d) **Herr Schröder** teilt mit, dass die **Umfrage bezüglich Betreuungszeiten** in der Betreuten Grundschule folgende gewünschte Betreuung ergeben hat: 1 Kind bis 17.00 Uhr, 5 Kinder

bis 16.00 Uhr, 14 Kinder bis 15.00 Uhr, 31 Kinder bis 14.00 Uhr; Es sollten Beratungen erfolgen, ob ab Sommer eine Betreuung bis 15.00 Uhr angeboten wird.

e) **Herr Schröder** teilt mit, dass die nächste Sitzung des **Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport am 05.03.2014** um 19.30 Uhr in der Räucherkatte Wattenbek stattfindet.

f) **Herr Schröder** teilt aus dem **Schulverband** folgendes mit:

Die Arbeitsgruppe „Sicherung der Schulstandorte hat zweimal getagt. Die Arbeitsgruppe favorisiert aus pädagogischer Sicht eine Konzentration der Grundschule an der Eider in Wattenbek. Es wird eine Informationsveranstaltung im Rathaus stattfinden, zu der die Eltern aus Brügge und Wattenbek eingeladen werden.

Anfragen

keine

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013

Herr Maas verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die vorliegende Betriebskostenabrechnung 2013 für die Kindertagesstätte Wattenbek.

Der **tatsächliche Kostenausgleichsbetrag je Betreuungsstunde** hat sich für die Gemeinde Wattenbek **von 1,94 € auf 1,56 € verringert**.

Gegenüber dem Vorjahr wurde **das Betriebskostendefizit** ebenfalls trotz angestiegener Ausgaben an sich (z.B. weitere Betreuungsgruppen etc.) um **ca. 38.000,- € reduziert** (2013: 312.054,38 € 2012 hingegen: 350.082,50 €).

Es ergab sich für die Berechnung der **Betriebskostenabdeckung** ein Anteil der **Elternbeiträge** in Höhe von **34,51 Prozent** an den Betriebskosten.

Seitens der Gemeinde Wattenbek wird diesbezüglich ein Deckungsgrad von 32 Prozent gefordert.

voraussichtliche Entwicklung kommendes Kindergartenjahr 2014/2015

Bereits zum 01.10.13 wurde eine weitere Betreuungsgruppe errichtet. Vorübergehend ist diese bis zur Nutzung des Sportlerheims im Bewegungsraum untergebracht. Die entsprechenden Mehrkosten (insbesondere Personalkosten, aber auch lfd. Betriebskosten) finden sich in der Betriebskostenabrechnung 2013 aufgrund der Abrechnungsmonate 10/13 – 12/13 nur im geringen Maße wieder; allerdings ist zu beachten, dass sich im Jahr 2014 aufgrund der Aufnahme weiterer Kinder ebenfalls die Gebühreneinnahmen erhöhen werden.

Auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet ist insgesamt mit zusätzlichen Personalkosten von ca. 80.000,- € (inkl. zu erwartender Lohnerhöhungen aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen – 1. Schätzwert -) sowie zusätzlichen Betriebskosten von ca. 77.000,- € (inkl. allgemeiner Preissteigerungsrate) zu rechnen = 157.000,- € Mehrkosten. *In diesem Zusammenhang wird auch an die vergangene Sitzungsperiode (Sitzung GV am 10.12.13) erinnert, in welcher die voraussichtlichen Mehrkosten bereits thematisiert worden sind.*

2013 = nunmehr tatsächliche Betriebskosten ohne Verpflegungskosten:	767.218,44 €
+ zu erwartende Mehrkosten:	<u>157.000,- €</u>
	924.218,44 €
davon geforderter Elternbeitrag 32 Prozent =	295.749,90 €

Die insgesamt im Jahr 2013 eingegangenen Gebühreneinnahmen können nicht als Maßstab berücksichtigt werden, da sich die Anzahl der betreuten Kinder zum 01.10.13 erhöht hat. Da aufgrund der tatsächlichen Nachfrage im kommenden Kindergartenjahr ebenfalls mit einer Vollauslastung der Einrichtung zu rechnen ist, wird als Berechnungsmaßstab das tatsächliche Gebührensoll des Monats Januar 2014 zugrunde gelegt (es werden zwar im Frühjahr 2014 noch weitere Kinder die Einrichtung besuchen; allerdings wird dann zum kommenden Kita-Jahr ebenfalls nicht jede Gruppe mit der „vollen“ Kinderzahl starten, so dass diesbezüglich ein Ausgleich stattfindet).

Gebührensoll Januar 2014 (inkl. Sozialstaffelausfall) =	25.964,40 €
x 12 Monate =	311.572,80 €
	(Deckungssoll = 33,71 Prozent)

Auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Betriebskosten von ca. 157.000,- € (= Steigerung um 20 Prozent) würde der somit geforderte 32 prozentige Deckungsgrad an Elternbeiträgen erreicht werden können. Zumindest aus heutiger Sicht erscheint daher eine weitere Gebührenerhöhung zum kommenden Kindergartenjahr (01.08.14) nicht notwendig. Die weitere Entwicklung bleibt ggf. abzuwarten.

nachrichtlich:

Zum derzeitigen Stand besuchen 130 Kinder die Kindertagesstätte Wattenbek (Vergleich Januar 2013 = 109 Kinder).

Von den derzeit betreuten Kindern wohnen 118 Kinder in Wattenbek und 12 Kinder in den umliegenden Gemeinden (Bordesholm 8 Kinder / Brügge 4 Kinder).

Aus Wattenbek stammend besuchen wiederum 22 Kinder folgende auswärtige Kindertagesstätten:

in Bordesholm:	11 Kinder aus Wattenbek (davon 4x U3)
in Brügge (= Montessori):	5 Kinder aus Wattenbek
in Mühbrook (Waldgruppe):	2 Kinder aus Wattenbek
in Neumünster (Waldorf etc):	3 Kinder aus Wattenbek
in Molfsee (Waldorf):	1 Kind aus Wattenbek

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Wattenbek für die Unterbringung auswärtiger Kinder 35.760,51 € vereinnahmt; selbst wurden 48.867,10 € an Kostenausgleichsbeträgen entrichtet. Erstmals wurden somit selbst höhere Kostenausgleichsbeträge geleistet. Im Laufe des

Kalenderjahres 2013 hat sich diese Situation noch weiter verstärkt (siehe derzeitiges Verhältnis: 12 auswärtige Kinder in Wattenbek / 22 Kinder aus Wattenbek in auswärtigen Kindertagesstätten). Dieses unterstreicht die Notwendigkeit, dass man weiteren Betreuungsbedarf durch die Errichtung einer weiteren Gruppe sicherstellen musste. **Im Laufe des Kalenderjahres 2013 sind allein 15 Kinder im Regelbereich (ab drei Jahre) nach Wattenbek gezogen, die demzufolge Anfang 2013 noch gar nicht in der Bedarfsplanung berücksichtigt worden sind (siehe auch nachfolgende Aufstellung).**

zur Bedarfsplanung:

tatsächliche Anzahl der Kinder aus Wattenbek, die im Laufe eines Kindergartenjahres über einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten-Platz verfügen (maximal; incl. der „Schul-Kann-Kinder“):

laufendes Kita-Jahr 2013/2014 (Geb.Datum 01.07.07 – 31.07.11)	141 Personen (zum Vergleich: Anfang 2013 wurden lediglich 126 Personen ermittelt – allein 15 Kita-Kinder sind also im Laufe des Jahres dazu gezogen !)
kommendes Kita-Jahr 2014/2015 (Geb.Datum 01.07.08 – 31.07.12)	143 Personen (theoretischer Abgang „Schulabgänger“ (Geb. Datum 01.07.07 – 30.06.08) = 29 Personen; Zugang „Kinder ab 3 Jahre“ (Geb. Datum 01.08.11 – 31.07.12) = 31 Personen)
übernächstes Kita-Jahr 2015/2016 (Geb.Datum 01.07.09 – 31.07.13)	140 Personen (theoretischer Abgang „Schulabgänger“ (Geb. Datum 01.07.08 – 30.06.09) = 34 Personen; Zugang „Kinder ab 3 Jahre“ (Geb. Datum 01.08.12 – 31.07.13) = 31 Personen)

Ergebnis:

Bereits zum heutigen Tage ist die Einrichtung trotz der Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe voll ausgelastet. Zu den kommenden Kita-Jahren 2014/2015 und 2015/2016 ist diesbezüglich keine Änderung zu erwarten; die o.a. Liste berücksichtigt dabei alle Geburten bis zum 31.07.2013 !

tatsächliche Anzahl der Kinder aus Wattenbek, die im Laufe des Jahres für die „Krippenbetreuung“ in Frage kommen könnten:

Geburtsjahrgang 2011: 30 Kinder
Geburtsjahrgang 2012: 32 Kinder
Geburtsjahrgang 2013: 27 Kinder

Stichtag	<u>Anzahl der Kinder 1 + 2 Jahre alt</u>	<u>Deckungsquote ca. 45 % der Kinder</u> (die bisherige Annahme des Bundes, von einem Deckungs-grad von 35 % auszugehen, ist nicht realistisch)	<u>davon ca. 70 % in Kindertageseinrichtungen</u>	<u>davon ca. 30 % in Kindertages-pflege</u>
01.01.14	62	27,90	19,53	8,37
01.08.14	62	27,90	19,53	8,37
01.01.15	59	26,55	18,59	7,96

Durch die gerade in diesen Tagen vorgenommene Umwandlung einer Regelgruppe in eine weitere altersgemischte Gruppe können nun in der Einrichtung künftig 20 statt 15 U3-Plätze vorgehalten werden und würden demzufolge den o.a. Bedarf decken (sollte er sich denn weiterhin bei ca. 45 Prozent bewegen). Zuletzt wurden zudem 10 U3-Kinder in Kindertagespflege betreut bzw. konnten aufgrund der Notwendigkeit einer Betreuung den sogenannten 1,- € Zuschuss in Anspruch nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, dass sich trotz der angestiegenen Bruttoausgaben insbesondere bedingt durch die Schaffung weiterer Betreuungsgruppen (01.08.12 = 2. Schulaußengruppe, 01.10.13 = weitere Regelgruppe vorübergehend untergebracht im Bewegungsraum) zum einen a.) der Deckungsanteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten auf 34,51 Prozent erhöht und b.) sich das Betriebskostendefizit dennoch um ca. 38.000,- € reduziert hat.

Durch die Vollausslastung aller Gruppen nahezu in allen Betreuungsmonaten sind aber die Gebühreneinnahmen verhältnismäßig angestiegen. Auch die Abänderung der Gebührensatzung zum 01.08.13, demzufolge eine regelmäßige Inanspruchnahme einer verlängerten Betreuungszeit bis 15.00 oder 17.00 Uhr an lediglich drei Tagen nunmehr grundsätzlich insbesondere aus organisatorischen Gründen nicht mehr ermöglicht wird, führte zu einer entsprechenden Mehreinnahme.

Die Verwaltung hatte bereits im Rahmen einer Gebührenermittlung zum 01.08.13 und zum 01.01.14 im Rahmen der ersten Vorab-Kalkulationen darauf hingewiesen, dass aufgrund der derzeitigen Verhältnisse die zuletzt zum 01.01.13 vorgenommene Gebührenerhöhung weiterhin ausreichend ist, um den Gebühren-Deckungsgrad von 32 Prozent an den Gesamtbetriebskosten erreichen zu können.

Aber nicht nur die Gebühren-Mehreinnahmen selbst führten zu einer Verringerung des Betriebskostendefizits. In diesem Zusammenhang sei insbesondere die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landes und des Kreises zu erwähnen, welcher inkl. der seit dem 01.08.13 ausgezahlten (wenn auch vergleichsweise geringfügigen) Konnexitätsmittel gegenüber dem Vorjahr um ca. 48.000,- € angestiegen ist.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2013 werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Wattenbek für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 zunächst in unveränderter Höhe gem. § 3 der entsprechenden Gebührensatzung festgesetzt.

Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres bleibt jedoch abzuwarten.

TOP 6: Betreute Grundschule Wattenbek, Betriebskostenauswertung 2013 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2014/2015

Herr Maas verweist auf die Vorlage.

Herr Borchert erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die anliegende Betriebskostenabrechnung 2013 für die Betreute Grundschule Wattenbek.

Während das Betriebskostendefizit und damit verbunden der Kostenausgleichbetrag für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule in den vergangenen zwei Jahren relativ niedrig gehalten werden konnte, sind diese nun wieder angestiegen (nunmehr wieder vergleichbar mit den Rechnungsergebnissen der Jahre bis einschließlich 2010). Das Betriebskostendefizit hat sich von 3.425,81 € auf 12.557,45 € erhöht, der Kostenausgleichbetrag pro Betreuungsstunde ist von 0,10 € auf 0,42 € angestiegen.

Der Anstieg des Betriebskostendefizits im Jahre 2013 kommt jedoch nicht überraschend, vielmehr wurde seitens der Verwaltung bereits im Februar 2013 auf die zu erwartenden Mehrkosten hingewiesen, die demzufolge bereits in der Gebührenkalkulation des Schuljahres 2013/2014 Berücksichtigung gefunden haben:

Da die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Jugendtreffs durch die Betreute Grundschule – insbesondere durch die tägliche Inanspruchnahme des Mittagstisches – in den letzten Jahren deutlich gestiegen war, wird erstmalig seit 2013 die Erstattung der Reinigungsarbeiten verursachungsgerecht auf die Betreute Grundschule (anstatt Jugendtreff) verlagert. Insgesamt betrachtet sind der Gemeinde Wattenbek somit zwar keine zusätzlichen Kosten entstanden, allerdings wurde der Haushaltsabschnitt „Betreute Grundschule“ mit zusätzlichen 4.800,- € belastet (sozusagen dann aber Entlastung im Abschnitt „Jugendtreff“).

Auch hat sich die Nutzerzahl in den letzten beiden Jahren wieder etwas verringert, auch wenn die Einrichtung an einzelnen Tagen immer noch so gut wie ausgelastet ist. Während jedoch 2011 kurzfristige Neuaufnahmen bei einer durchschnittlichen Belegungszahl von 68,72 Kindern nur noch im Einzelfall berücksichtigt werden konnten, hat sich zwischenzeitlich die durchschnittliche Belegungszahl von 65,17 Kindern im Jahr 2012 auf 61,67 Kinder im Jahr 2013 reduziert.

Auch diesbezüglich wurde die Gemeinde Wattenbek bereits frühzeitig Anfang 2013 über den Rückgang der Nutzerzahlen benachrichtigt. Für die Gebührenkalkulation zum 01.08.13 (Beginn des Schuljahres) wurde daher seitens der Verwaltung die noch Anfang des Jahres 2013 bestehende durchschnittliche Belegungszahl von 62,67 Kindern berücksichtigt.

Aber nicht nur der Rückgang der Nutzerzahlen macht sich im Rahmen der Betriebskostenabrechnung bemerkbar. Zwischenzeitlich wird an der Grundschule Wattenbek grundsätzlich in der 5. Unterrichtsstunde für alle Schüler/-innen verlässlicher Unterricht angeboten. Für diese Stunde ist daher die Buchung einer entsprechenden Betreuungszeit nicht mehr nötig und reduziert demzufolge die täglichen Nutzerzeiten.

Die Benutzungsgebühren wurden sowohl zum 01.01.13 als auch im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg des Betriebskostendefizits zum 01.08.13 erhöht. Trotz dieser Gebührenerhöhungen macht sich demzufolge die geringere Nutzerzahl bzw. die auch geringere Inanspruchnahme von täglichen Betreuungsstunden bemerkbar.

nachrichtlich:

Im Laufe des Kalenderjahres 2013 musste aufgrund einer Gesetzesänderung die Sozialstaffelregelung angepasst werden. Seitdem sind alle Bezieher von Arbeitslosengeld II + Sozialhilfe komplett von der Zahlung einer Benutzungsgebühr befreit (zuvor musste eine Eigenbeteiligung von 15 Prozent geleistet werden). Eine Auswertung für die Betreute Grundschule ergibt einen zusätzlichen weiteren Einnahmeverlust von ca. 750,- € jährlich. In den neuen Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Bezuschussung von Betreuten Grundschulen / Offenen Ganztagschulen ist nunmehr ferner zwingend die Bestimmung enthalten, diese Gebührenbefreiung zu ermöglichen, da ansonsten der Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen erlischt (im Jahr 2013 hat die Gemeinde diesbezüglich eine Zuwendung in Höhe von 7.896,67 € durch das Land erhalten). Der entstehende Gebührenaussfall durch die Möglichkeit der Befreiung einer Zahlungsverpflichtung für einen bestimmten Personenkreis soll daher nicht analog auf den übrigen Nutzerkreis umgelegt werden (das würde sonst dazu führen, dass die verbleibenden Eltern nur deshalb höhere Gebühren zu zahlen hätten, um anderen die Befreiung von der Gebührenpflicht zu ermöglichen).

Vorschlag zur Gebührenkalkulation des Schuljahres 2014/2015

Die Erhöhung des Betriebskostendefizits wurde bereits Anfang des Kalenderjahres 2013 durch die Verwaltung prognostiziert und bei der Gebührenermittlung berücksichtigt. Insofern kann das erhöhte Defizit sozusagen nicht erneut zugrunde gelegt werden.

Die Gemeindevertretung Wattenbek hatte sich darauf verständigt, zum 01.08.13 eine weitere Erhöhung der Gebühren um 10 Prozent vorzunehmen, um dem genannten Kostenanstieg anteilig entgegenwirken zu können. Aufgrund des Vergleichsergebnisses der dato tatsächlich geflossenen Gebühreinnahmen Januar 2013 wurde daher für/ab August 2013 ein monatlicher Sollbetrag von 3.429,53 € zur teilweisen Refinanzierung der Betriebskosten ermittelt. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch nicht die Mindereinnahme durch die Änderung der Sozialstaffelregelung bekannt (Befreiungsanspruch für einen bestimmten Personenkreis).

Zu überprüfen ist daher die derzeitige tatsächliche Gebührensituation Stand Januar 2014, inwieweit nun im kommenden Schuljahr mit diesem monatlichen Gebührensoll zu rechnen ist.

Gebührensoll: Januar 2014 = 3.107,66 €
(3.044,44 + 63,22 € fiktive Mehreinnahmen (wenn die Sozialleistungsbezieher weiterhin 15 % Eigenbeteiligung zu leisten hätten))

Gegenüberstellung:

ursprünglich kalkuliertes Gebührensoll monatlich =	3.429,53 €
zu erwartendes Gebührensoll nunmehr =	<u>3.107,66 €</u>
Mindereinnahme =	321,87 €
	= 9,39 %

Unter Zugrundelegung dieser o.a. Berechnungsgrundlagen wird zum kommenden Schuljahr eine Erhöhung des Gebührensatzes um weitere 10 Prozent vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In diesen Tagen wird/wurde seitens der Schulleitung eine Umfrage hinsichtlich der von den Schülern notwendigen Betreuungszeiten außerhalb der verlässlichen Schulzeit durchgeführt (vgl. auch Sitzung GV vom 10.12.13, TOP 3). Zurzeit ist die Betreuung durch die „Betreute Grundschule“ bis 14.00 Uhr sichergestellt, anschließend geht diese in die regulären Betreuungsangebote des Kinder- und Jugendtreffs über.

Vorsorglich ist der Vorlage daher eine Gegenüberstellung der Anforderungen an eine Betreute Grundschule oder an eine Offene Ganztagschule (OGS) beigelegt. Der wesentliche Unterschied liegt insbesondere an den besonderen pädagogischen Anforderungen bei der Errichtung einer OGS. Die Trägerschaft der Betreuungsangebote müsste an den Schulträger, dem Schulverband, übergehen; auch die Schüler in Brügge müsste die Angebote wahrnehmen können. Die Antragstellung auf Genehmigung einer OGS wäre bis spätestens zum 31.03. für das darauf folgende Schuljahr zu stellen.

Eine Verlängerung der Öffnungszeit der „Betreuten Grundschule“ würde zumindest innerhalb der Förderrichtlinien nur bis ca. 15.00 Uhr anerkannt werden (Höchst-Förderdauer inkl. Frühbetreuung 4 Stunden täglich). Allerdings ist andererseits eine Erhöhung des Förderbetrags an sich grundsätzlich aber nicht zu erwarten, da der Höchstförderbetrag in den letzten Jahren meist ausgeschöpft worden ist (= maximal 8.000,- €). Die Mehrkosten wären somit von der Gemeinde Wattenbek bzw. anteilig von den Nutzern der verlängerten Öffnungszeit zu tragen.

Im Rahmen der Festsetzung der Gebühren wird seitens der Verwaltung empfohlen, zunächst lediglich eine Entscheidung über die Höhe der künftigen Gebühren an sich zu treffen. In der 2. Sitzungsperiode des Jahres, also rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schuljahres, könnte dann die etwaige Satzungsänderung an sich beschlossen werden. Der Vorteil besteht darin, dass bis dahin mögliche noch aufzunehmende Änderungen, z.B. bezüglich der Betreuungszeiten, berücksichtigt werden könnten.

Hingewiesen wird bereits an dieser Stelle darauf, dass aufgrund der vorgeschriebenen „verlässlichen Schulzeit“ eine Nutzung der Betreuten Grundschule innerhalb der 5. Schulstunde wie erwähnt nicht mehr erfolgt. Die Satzung wäre an dieser Stelle entsprechend anzugleichen.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche Gebühreneinnahmen = ca. 3.600,- €
(als Ausgleich zu den derzeitigen „Mindereinnahmen“)

Es schließt sich eine Beratung an.

Herr Maas teilt mit, dass eine Berechnung vor dem Hintergrund erfolgen sollte, die Betreuungszeit bis 15.00 Uhr zu erweitern. Jedoch wird zwischenzeitlich in der Grundschule grundsätzlich in der 5. Unterrichtsstunde für alle Schüler/innen verlässlicher Unterricht an-

geboten. Für diese Stunde ist daher die Buchung einer entsprechenden Betreuungszeit nicht mehr nötig. **Herr Borchert** teilt mit, dass mit dem Träger der Betreuten Grundschule Rücksprache gehalten werden müsste, inwieweit die Personalkosten steigen werden. Dann kann eine Berechnung vorgenommen werden. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes werden jedoch nicht mehr steigen, da die maximale Förderung bereits ausgeschöpft ist.

Herr Maas macht folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich grundsätzlich für eine Verlängerung der Öffnungszeiten der betreuten Grundschule bis 15.00 Uhr aus. Das Amt wird gebeten, auf dieser Basis eine Neukostenberechnung vorzunehmen.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Kostenausgleichsbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2013 auf 0,42 €pro veranlagter Betreuungsstunde festgesetzt.

TOP 7: Bericht der Kita-Leitung

Frau Eyler teilt unter anderem folgendes mit:

Die Stimmung im Team ist trotz der vielen Erkrankungen und der Bauaktivitäten gut. Es besteht ein gutes Netzwerk. Aus den anderen Einrichtungen im Amtsbereich wurden Vertretungen angeboten.

Das Apfelfest hat stattgefunden. Es wurde Apfelsaft gepresst, Kochbücher verkauft, es haben Spielaktivitäten stattgefunden. Die Weihnachtsaktionen wurden mit den Eltern zusammen in den einzelnen Gruppen durchgeführt. Am verkaufsoffenen Sonntag in Bordesholm wurde Kuchen bei der Fa. Schüler veräußert, den die Erzieherinnen gebacken haben. Die Kita hat eine Spende der Fa. Schüler erhalten in Höhe von 330,--€ Es wurden Teppiche für zwei Gruppen erworben. Ferner hat die Kita eine Spende der Bordesholmer Sparkasse in Höhe von 345,--€ erhalten. Der Förderverein der Kita hat den Kindern Weihnachtsgeschenke übergeben. Ferner wurde durch den Förderverein ein Theaterstück ermöglicht sowie ein Schülertheater am heutigen Tag. Die Homepage der Kita wurde von Herrn Tim Retzlaff überarbeitet und gepflegt.

In der Kita arbeiten zur Zeit 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die neuen Mitarbeiter haben sich gut ins Team eingegliedert.

Die Kita ist seit zwei Wochen schuhfrei gestaltet. Der Fußboden ist gerade im Winter durch das Granulat und durch Sand sehr stark verschmutzt. Die Kinder spielen jedoch auch auf den Fluren. Es stehen Schuhüberzieher zur Verfügung.

Die Elternecke wurde in den Altbau verlegt und kann somit gemütlicher gestaltet werden.

Herr Schröder spricht ein Lob an das Team aus. Dieses hat während der Abwesenheit von Frau Eyler gut zusammengearbeitet.

Frau Eyler bemerkt weiter, dass im Küchenbereich Nachbesserungen vorgenommen werden müssten. Die Essenszahlen steigen, die Auflagen werden höher (Dokumentationen, Temperaturkontrollen etc.). Die Mitarbeiterinnen aus dem U-3 Bereich haben an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen, die stark bezuschusst wurde. Diese wurde vom DRK angeboten. Die Kosten für die Kita beliefen sich lediglich auf Fahrtkosten und für die Vertretungen. Die Förderungsmaßnahme läuft jedoch aus. Wenn das gesamte Team qualifiziert werden würde, würden sehr hohe Kosten entstehen.

Der Beratungsbedarf in der Kita steigt. In den größeren Städten sind Familienzentren vorhanden. Sie selber führt sehr viele Beratungsgespräche. Auch hierfür sind jedoch Weiterqualifizierungen notwendig.

Frau Haese bemängelt, dass die Kita nicht so ohne weiteres verlassen werden kann. Es ist innen an der Aussentür ein Knauf vorhanden und gleichzeitig ist ein Knopf zu betätigen, an den die Kinder nicht herankommen. Frau Haese verweist auf eine mögliche Notfallsituation, in der die Kita schnell verlassen werden muss. **Frau Eyler** bemerkt, dass die Eltern Sicherheit haben müssen, dass die Kinder die Kita nicht eigenständig verlassen können. Die Kinder spielen auch auf den Fluren. Das Problem ist jedoch der Heimaufsicht bekannt. An einer Lösung wird gearbeitet.

Frau Eyler spricht die Konzeption an.

Diese konnte durch die vielen Erkrankungen und die Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt werden. Es hat vorab eine Elternbefragung stattgefunden, was an der Kita geschätzt wird und was bemängelt wird.

Frau Eyler stellt per Beamer den Entwurf der Konzeption vor.

Frau Eyler erläutert umfassend die Belegzahlen, Stand 18.02.2014.

Es besuchen insgesamt 133 Kinder die Kita. Am Mittagstisch nehmen 107 Kinder teil. Zum Ende des Kita-Jahres verlassen 30, dann schulpflichtige, Kinder die Einrichtung.

Ab August liegen 5 Anmeldungen für die Krippe vor, es sind jedoch nur 2 Krippenplätze vorhanden. Es liegen 9 Anmeldungen für die Familiengruppe vor, nur von Geschwisterkindern und Notfällen. Für den U-3 Bereich kann der Bedarf in der Kita zur Zeit nicht gedeckt werden.

Herr Borchert teilt mit, dass aus den anderen Kitas noch keine Anmeldezahlen vorliegen, da erst in der kommenden Woche die Anmeldungen erfolgen.

Frau Eyler teilt abschließend mit, dass ein Abgleich unter den Einrichtungen im März stattfindet. Die Ausführungen bezüglich der Belegzahlen sind in der Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Herr Maas dankt Frau Eyler für die Ausführungen.

TOP 8: Erweiterung Kita / Umbau Sportheim; Sachstandsbericht

Herr Schröder teilt mit, dass am 13.02.2014 ein Gespräch mit der Heimaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Frau Sievers, stattgefunden hat. Es ist eine umfassende inhaltliche Begründung für die erteilte Auflage zur Schaffung eines geschlossenen Verbindungsgangs zwischen dem Kita-Hauptgebäude und dem Sportlerheim erfolgt. Die Heimaufsicht des Kreises hat deutlich gemacht, dass sie von der erteilten Auflage, den geschlossenen Verbindungsgang zu schaffen, nicht abweichen wird.

Eine Begründung des Widerspruches liegt dem Amt vor. Eine umfassende Widerspruchs-

begründung sollte von den Fraktionen erarbeitet werden.

Herr Höper bemerkt, dass das Gespräch seiner Auffassung nach nicht zufriedenstellend verlaufen ist. Es erfolgt landesweit eine unterschiedliche Handhabung. Solange die Höhe der Kosten nicht bekannt ist, kann keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Schröder teilt mit, dass Herr Lippert gebeten wurde, die Kosten des Ganges zu separieren.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Maas** die Sitzung um 21.55 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin